

Gemeinde Abstatt

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

"Wehräcker II"

08125001_0835_050_00_BV

Einschätzung der Umweltbelange



71522 Backnang
Adenauerplatz 4
Tel.: 07191 – 73529 - 0
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Auftraggeber:

Gemeinde Abstatt

Rathausstraße 30
74232 Abstatt

Auftragnehmer:

roosplan
Freiraum • Stadt • Landschaft

Adenauerplatz 4
71522 Backnang

Projektleitung/-bearbeitung:

Dr. Miriam Pfäffle, Dipl. Biol.

Projektnummer:

18.086

Stand:

25.08.2022

Einschätzung der Umweltbelange

Die Gemeinde Abstatt plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Wehräcker II“ (Abb. 1) zur Schaffung neuen Wohnraums im Südwesten der Gemeinde.

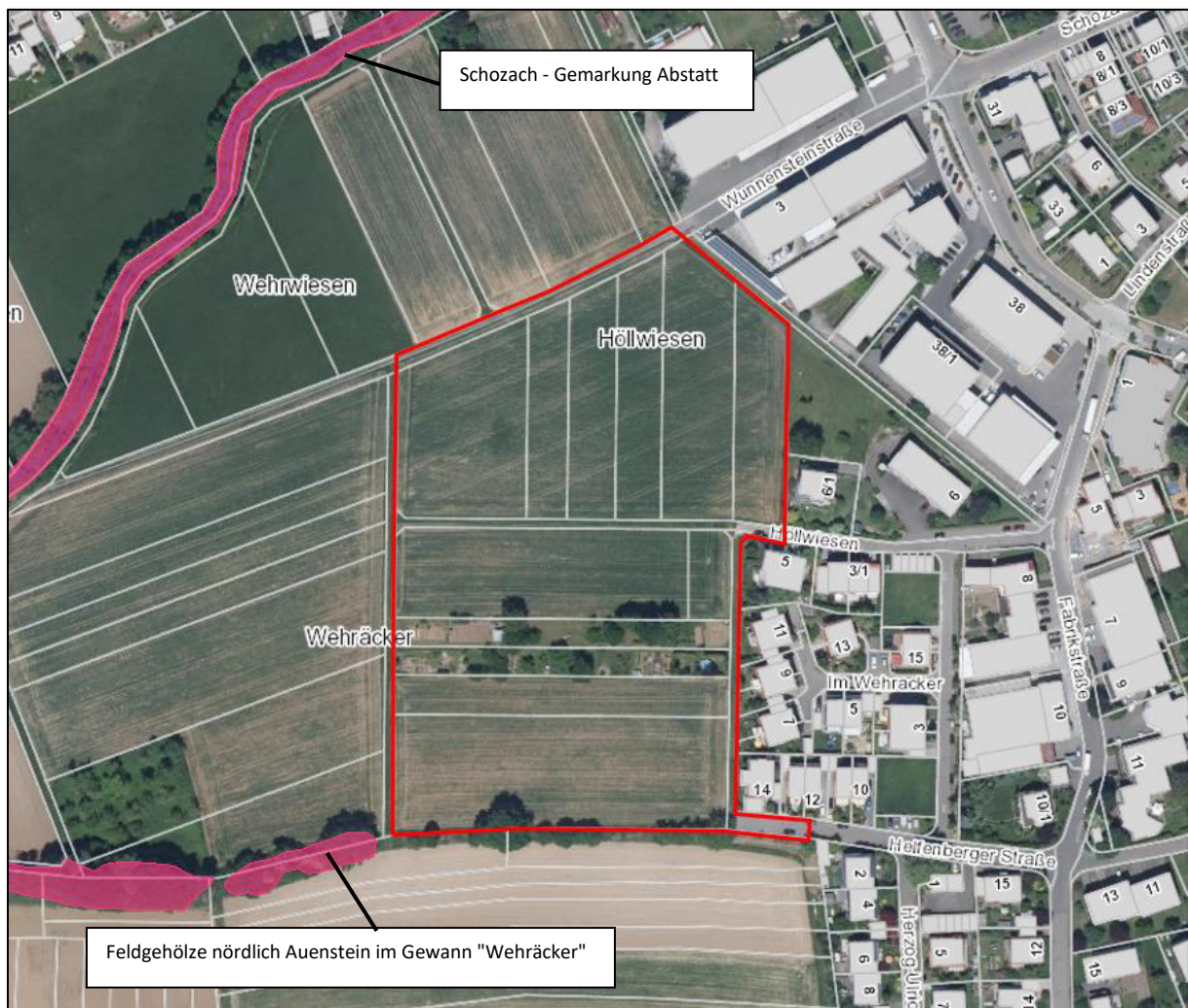


Abb. 1: Schutzgebiete (magenta Markierung) und Lage des Vorhabens (rote Markierung), ohne Maßstab. Kartengrundlage: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

Die folgende Tabelle stellt die vorhandenen Umweltinformationen, die voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung sowie den vorgeschlagenen Untersuchungsumfang dar:

Thema/Schutzgut	Bereits erfolgte Untersuchungen, kurze Bestandsdarstellung und vorläufige Wirkungsabschätzung	Weiterer Untersuchungsbedarf (Gutachten, Stellungnahmen)
Schutzgebiete	Etwa 7 m westlich des Plangebiets beginnt das geschützte Offenlandbiotop "Feldgehölze nördlich Auenstein im Gewann "Wehräcker"" (Biotop-Nr. 169211250466). Ungefähr 110 m nordwestlich vom Plangebiet verläuft das geschützte Offenlandbiotop „Schozach - Gemarkung Abstatt“ (Biotop-Nr. 169211250569). Im näheren und weiteren Umfeld sind keine weiteren geschützten Biotope oder Schutzgebiete betroffen.	Eine Beeinträchtigung der geschützten Biotope ist nicht zu erwarten. Es sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich.
Anwendung der Eingriffsregelung	Die Eingriffsregelung ist zu berücksichtigen. Das Plangebiet ist durch Acker- und Kleingartenflächen sowie einzelne Graswege geprägt. Im Westen grenzt Wohn- und Gewerbebebauung an. Nördlich und westlich befinden sich Acker- und Grünlandflächen. Südlich verläuft eine Böschung mit Gehölzen.	Eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung ist durchzuführen. Diese erfolgt auf der Basis der Geländebegehungen und den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wehräcker II“. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht gefertigt.
Boden	<p>Bei Umsetzung des Bauvorhabens kommt es zur Versiegelung von Böden, welche im Rahmen der natürlichen Bodenbildung (Pedogenese) über sehr lange Zeiträume entstanden sind. Die im Plangebiet anstehende bodenkundliche Einheit ist „Parabraunerde aus Löss oder Lösslehm“ (f25). Die natürliche Bodenfruchtbarkeit wird mit hoch bis sehr hoch (3.5), der Ausgleichskörper im Wasserkreislauf hoch (3.0) und die Filter- und Pufferwirkung für Schadstoffe mit hoch bis sehr hoch angegeben (2.5)¹. Insgesamt hat der Boden eine hohe Wertigkeit.</p> <p>Die Bewertung des geplanten Eingriffs in das Schutzgut Boden erfolgt mittels des Leitfadens „Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit“ (Bodenschutz 23) der LUBW (Stand 2011). Beeinträchtigungen des Bodens sind durch Versiegelung, Geländeauf- und -abtrag, sowie anthropogene Auffüllungen, wie Drainagen etc., zu erwarten. Vom Vorhaben sind keine Geotope betroffen.</p>	<p>Der Eingriff in das Schutzgut Boden wird im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung rechnerisch ermittelt. Ein schutzgutspezifischer Ausgleich ist anzustreben. Zusätzlich werden schutzgutübergreifende Ersatzmaßnahmen zur Eingriffskompensation herangezogen.</p> <p>Nach § 2 Abs. 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz ist für das Plangebiet ein Bodenschutzkonzept erforderlich, soweit die Einwirkfläche von 0,5 ha auf das Schutzgut Boden überschritten wird. Das Bodenschutzkonzept gewährleistet einen sparsamen, schonenden und haushälterischen Umgang mit den im Plangebiet anstehenden Böden. Eventuell anfallende Überschussmassen sollten einer möglichst hochwertigen Verwertung zugeführt werden. Unter Berücksichtigung des § 3 Abs. 3 und Abs. 4 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) ist ein Erdmassenausgleich durchzuführen. Dabei sind durch die Festlegung von Straßen- und</p>

¹ Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) (2021): Karte der Bodenkundlichen Einheiten im Maßstab 1: 50.000, URL: <https://maps.lgrb-bw.de/>

Thema/Schutzgut	Bereits erfolgte Untersuchungen, kurze Bestandsdarstellung und vorläufige Wirkungsabschätzung	Weiterer Untersuchungsbedarf (Gutachten, Stellungnahmen)
	<p>Bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen ist auf einen sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten. Jegliche Bodenbelastung ist auf das unvermeidliche Maß zu reduzieren. Entstandene Verdichtungen sind nach Abschluss der Bautätigkeit aufzulockern. Baustoffe, Bauabfälle und Betriebsstoffe sind so zu lagern, dass Stoffeinträge bzw. Vermischungen mit Bodenmaterial auszuschließen sind. Der Bodenabtrag ist schonend und unter sorgfältiger Trennung von Ober- und Unterboden durchzuführen; die einschlägigen Gesetze (BodSchG) und Regelungen (DIN 18300, 18915, 19731) sind zu berücksichtigen. Der anfallende Bodenaushub ist zur Geländemodellierung wieder einzubauen. Ein Überschuss aus Bodenaushub ist zu vermeiden (§10 Abs.1 BauGB und §10 Nr.3 LBO).</p> <p>Insgesamt kann der Eingriff in das Schutzgut Boden durch das Vorhaben als erheblich bewertet werden. Durch die Festsetzung von Gründächern von Hauptgebäuden und Garagen/Carports, kann der Eingriff in das Schutzgut minimiert werden.</p>	<p>Gebäudeniveaus die im Zuge des Bauvorhabens anfallenden Aushubmassen möglichst vor Ort zu verwenden. Sollten im Zuge der Erschließung Aushubmassen von mehr als 500 m³ anfallen, so ist ein Abfallverwertungskonzept vorzulegen. Dabei sind die anfallenden Erdmassen in einem Erdaushubverwertungskonzept getrennt nach humosem Oberboden, kulturfähigem Unterboden, sowie nicht kulturfähigem Unterboden anzugeben. Weiterhin sind Angaben zu den Massen des Wiedereinbaus, den Überschussmassen sowie deren Verwertungswegen im Rahmen des Erdaushubverwertungskonzepts erforderlich.</p>
Artenschutz	<p>Bei einer Übersichtsbegehung am 03.12.2018 wurde Habitatpotenzial für Vögel und Reptilien festgestellt. Zu diesen Artengruppen wurden zusätzliche Kartierungen im Jahr 2019 durchgeführt. Innerhalb des Plangebiets wurden Bruten von Amsel, Kohlmeise und Blaumeise festgestellt. Diese sind sehr häufige Arten, deren lokale Populationen durch die Umsetzung der Planung nicht nachhaltig beeinflusst werden. Weitere Bruten konzentrierten sich insbesondere auf die Gehölze und Gebäude im Umfeld. Das Planungsgebiet ist nicht als essenziell für die großen lokalen Populationen dieser Arten einzustufen. Allerdings kann es durch einen Summationseffekt im Zusammenhang mit anderen Projekten im Umfeld zu relevanten Habitatverlusten kommen. Dieser potenziellen Gefahrenquelle sollte durch entsprechende Reduktion des Gehölzeinschlags und der Neuanlage von Gehölzen in Zusammenhang mit landschaftspflegerischen Maßnahmen vorgebeugt werden.</p>	<p>In der artenschutzrechtlichen Prüfung und den Ergänzungen zu dieser wurden Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen definiert, um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden.</p>

Thema/Schutzgut	Bereits erfolgte Untersuchungen, kurze Bestandsdarstellung und vorläufige Wirkungsabschätzung	Weiterer Untersuchungsbedarf (Gutachten, Stellungnahmen)
	Für eine detaillierte Beschreibung der artenschutzrechtlichen Belange wird auf die artenschutzrechtliche Prüfung und die Ergänzungen zu dieser verwiesen ²³ .	
Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Das Plangebiet liegt außerhalb der Flächen des landesweiten Biotopverbunds, eine Beeinträchtigung ist somit ausgeschlossen. Durch die Planung wird vorwiegend in geringwertige Biotope eingegriffen und diese teilweise zerstört oder neugestaltet. Durch die Festsetzungen einer extensiven Dachbegrünung auf Flachdächern, öffentlichen Grünflächen und Einzelbaumpflanzgebieten wird der Eingriff zusätzlich minimiert.</p> <p>Insgesamt kann der Eingriff in das Schutzgut durch das Vorhaben als gering bis mittel bewertet werden.</p>	Eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgt auf der Geländebegehungen und den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wehräcker II“. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht gefertigt. Durch einen möglichst hohen Anteil von Grünflächen können die Auswirkungen auf das Schutzgut „Pflanzen und biologische Vielfalt“ minimiert werden. Mit Blick auf den steigenden Flächenverbrauch und dem ansteigenden Biodiversitätsverlust, empfiehlt es sich die öffentlichen Grünflächen naturnah und blütenreich zu gestalten, um Nahrungsangebote und Rückzugsmöglichkeiten für eine Vielzahl von Tierarten zu schaffen.
Wasser	<p><u>Oberflächengewässer:</u> Im Plangebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. Ungefähr 110 m Luftlinie nördlich des Plangebiets verläuft die Schozach (Gewässer-ID: 189). Geplant ist eine Entwässerung im Trennsystem, denn ein Regenwasserkanal, der das Wasser über einen Wassergraben der Schozach zuführt, ist im Gebiet bereits vorhanden. Er führt derzeit hauptsächlich das von Auensteiner Gemarkung abfließende Außenbereichs-wasser ab. Das Schmutzwasser wird über die neuen Kanäle in der Straße Höllwiesen abgeführt und dann über einen Kanal am bestehenden Wassergraben und dem Regenüberlauf bei Schacht M90.123 dem Verbandssammler zugeführt. Durch die Festsetzung von extensiver Dachbegrünung erfolgt eine erhöhte Zurückhaltung von Niederschlagswasser. Das Plangebiet liegt im Norden in kleinen Teilen innerhalb der Überflutungsflächen eines HQ100.</p> <p><u>Grundwasser:</u> Das Plangebiet befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Lößsediment“. Die Deckschicht ist durch eine sehr geringe bis fehlende</p>	<p>Da sich kleine Teile des Plangebiets innerhalb eines HQ100 befinden, ist zu überprüfen, ob das Vorhaben sich auf das Retentionsvolumen auswirkt. Weitere Untersuchungen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser sind nicht erforderlich.</p> <p>Maßnahmen zu Verminderung des Oberflächenabflusses (z.B. Dachbegrünung) innerhalb des Plangebiets sind anzustreben.</p>

² roosplan (2020), Bebauungsplan „Wehräcker II“, Artenschutzrechtliche Prüfung

³ roosplan (2022), Bebauungsplan „Wehräcker II“, Ergänzungen zur artenschutzrechtlichen Prüfung

Thema/Schutzgut	Bereits erfolgte Untersuchungen, kurze Bestandsdarstellung und vorläufige Wirkungsabschätzung	Weiterer Untersuchungsbedarf (Gutachten, Stellungnahmen)
	<p>Porendurchlässigkeit und mäßige bis sehr geringe Ergiebigkeit charakterisiert⁴. Die Durchlässigkeit wird mit mittel bewertet (Lockergesteins-Grundwasserleiter). Die Ergiebigkeit der Grundwasserleiter wird mit mäßig beschrieben. Das Schutzz Potenzial der Grundwasserüberdeckung und damit der Schutz vor Schadstoffeinträgen ist gering. Der Geltungsbereich liegt in keinem Quell- oder Wasserschutzgebiet. Im Süden grenzt das Wasserschutzgebiet „WSG Ilsfeld und ZV Schozachwasserversorgungsgruppe“ (WSG-Nr-Amt 125289) an das Plangebiet.</p> <p>Durch Umsetzung der Planung werden Bodenflächen dauerhaft versiegelt. Durch die Versiegelungen wird das Versickerungs- und Verdunstungspotenzial der natürlichen Böden unterbrochen. Die Grundwasserneubildung wird dauerhaft reduziert, der Oberflächenabfluss wird deutlich erhöht.</p> <p>Für das Schutzgut Wasser kann von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen werden.</p>	
Klima und Luft	<p>Das Plangebiet kann als Freiland-Klimatop und Freifläche mit bedeutender Klimaaktivität bewertet werden. Diese zeichnen sich durch einen ungestörten stark ausgeprägten Tagesgang von Temperatur und Feuchte aus. Damit ist eine starke Frisch- und Kaltluftproduktion verbunden. Sie weisen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen auf. Dasselbe gilt für Maßnahmen, die den Luftaustausch behindern.</p> <p>Großflächige Versiegelungen innerhalb des Geltungsbereichs können zur wesentlichen Beeinflussung von Temperatur, Feuchte und Wind beitragen, was zur Störung lokaler Windsysteme führen kann. Geplante öffentliche Grünflächen können dagegen für einen ungestörten stark ausgeprägten Tagesgang von Temperatur und Feuchte führen.</p>	<p>Aufgrund der geringen Größe des Plangebiets entsteht keine Barriere für Regionale und lokale Luftströme. Die Durchlüftung des Siedlungsgebiets von Abstatt ist weiterhin gegeben. Um die Bildung von Wärmeinseln zu verhindern, empfiehlt sich eine ausreichende Durchgrünung des Plangebiets durch öffentliche Grünflächen, Einzelbaumpflanzgebote und Festsetzung von Gründächern.</p> <p>Die Erforderlichkeit eines Immissionsgutachtens ist zu prüfen.</p>

⁴ Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) (2021): Karte der Hydrogeologischen Einheiten, HK 50, Maßstab 1:50.000, URL: <https://maps.lgrb-bw.de/>

Thema/Schutzgut	Bereits erfolgte Untersuchungen, kurze Bestandsdarstellung und vorläufige Wirkungsabschätzung	Weiterer Untersuchungsbedarf (Gutachten, Stellungnahmen)
	<p>Aufgrund der Art der Bebauung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Siedlungsklima von Abstatt zu erwarten. Durch die Festsetzung extensiver Dachbegrünung kann das Kleinklima im Gebiet verbessert werden.</p> <p>Unter Verwendung des landesweiten Emissionskatasters 2016 der LUBW sowie unter Berücksichtigung von gemessenen Immissionsdaten wurde auf Grundlage der Immissionsvorbelastungen für das Jahr 2025 eine Stickstoffdioxidbelastung von 12 µg/m³, eine Feinstaubbelastung von 13 µg/m³ und eine Ozonbelastung von 52 µg/m³ prognostiziert. Alle Werte liegen im niedrigen bis mittleren Bereich. Durch die Umsetzung des Vorhabens ist mit keiner signifikanten Verschlechterung dieser Werte zu rechnen. Mit Hinblick auf immer trockenere Sommer kann der Eingriff in das Schutzgut Luft und Klima mit mittel bewertet werden. Die Minimierung des Eingriffs in das Schutzgut wird vor Ort durch die Kombination von städtebaulichen und grünordnerischen Festsetzungen erreicht.</p>	
Landschaft und Erholung	<p>Aufgrund der vorwiegenden landwirtschaftlichen Nutzung ist das Landschaftsbild im Plangebiet als gering bis mittel zu bewerten. Das Umfeld im Westen und Norden mit den bachbegleitenden Gehölzen der Schozach, Streuobstwiesen und Feldhecken kann höher bewertet werden.</p> <p>Als erholungswirksame Strukturen können die Kleingärten im Plangebiet bezeichnet werden. Diese stehen allerdings nur einem Bruchteil der Bevölkerung von Abstatt zu Verfügung. Wanderstrecken oder Fußwege sind nicht vorhanden. Insgesamt kann für das Schutzgut Landschaftsbild und Erholung von einer geringen bis mittleren Beeinträchtigung ausgegangen werden.</p>	<p>Das Wohngebiet ist durch eine sinnvolle Eingrünung von der offenen Landschaft abzugrenzen.</p> <p>Die Erforderlichkeit eines schalltechnischen Gutachtens ist zu prüfen.</p>
Fläche	<p>Fläche ist eine begrenzte Ressource, die starken Nutzungskonkurrenzen ausgesetzt ist. Ausgangspunkt für die Betrachtung des Schutzgutes Fläche ist die kontinuierliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche. Aus der zunehmenden Flächeninanspruchnahme können negative</p>	<p>Bei der Suche nach Ausgleichsflächen empfiehlt es sich landwirtschaftliche Flächen zu schonen bzw. produktionsintegrierte Kompensation umzusetzen.</p>

Thema/Schutzgut	Bereits erfolgte Untersuchungen, kurze Bestandsdarstellung und vorläufige Wirkungsabschätzung	Weiterer Untersuchungsbedarf (Gutachten, Stellungnahmen)
	<p>Folgewirkungen in ökologischer, aber auch in sozialer und ökonomischer Hinsicht resultieren. Unverbaute, nicht versiegelte Flächen sind für nahezu alle Umwelt- und Landschaftsfunktionen unentbehrlich. Für wichtige Bodenfunktionen, klimatische Ausgleichsfunktionen, Grundwasserneubildung, Erholung oder die Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer Vernetzung sind Freiflächen eine grundlegende Voraussetzung.</p> <p>Das Plangebiet befindet sich größtenteils auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Diese befinden sich laut digitaler Flurbilanz vorwiegend in der Vorrangfläche 1. Forstwirtschaftliche Flächen werden durch die Umsetzung der Planung nicht beeinträchtigt. Durch die geplante Versiegelung und den Verlust landwirtschaftlich genutzter Flächen kann die Beeinträchtigung des Schutzguts Fläche als hoch bewertet werden.</p>	
Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern	<p>Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts ist durch die Wechselwirkungen der einzelnen Umweltkompartimente wie Boden, Wasser, Klima (abiotische Faktoren) mit der belebten Umwelt (biotische Faktoren), wie beispielsweise vorkommende Biozönosen (Lebensgemeinschaften) mit charakteristischen Arten gekennzeichnet. Die Unterbrechung spezifischer Wechselbeziehungen stört den Naturhaushalt, was auch direkte Auswirkungen auf den Menschen haben kann.</p> <p>Bei Umsetzung des geplanten Vorhabens kommt es zur Versiegelung von vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen. Hierdurch kommt es zur Beeinträchtigung der anstehenden Böden im Plangebiet und zur Beeinträchtigung des Wasserhaushalts. Versiegelte Flächen weisen eine höhere Wärmespeicherkapazität auf, sodass ebenso direkte Auswirkungen auf das Mikroklima entstehen. Hochwertige Biotope kommen im Plangebiet zwar nicht vor, können aber nach Umsetzung des Bauvorhabens auch nicht mehr entstehen.</p> <p>Durch die geringe Flächengröße des Plangebiets sind die Auswirkungen der gestörten Wechselwirkungen zwischen den Umweltkompartimenten</p>	Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.

Thema/Schutzgut	Bereits erfolgte Untersuchungen, kurze Bestandsdarstellung und vorläufige Wirkungsabschätzung	Weiterer Untersuchungsbedarf (Gutachten, Stellungnahmen)
	in Bezug auf den Menschen als gering bis mäßig einzustufen. Aufgrund der steigenden Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr können in der Zukunft kumulative Effekte entstehen.	
Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen	Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen sind nicht zu erwarten.	Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.
Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Hinweise zu Kultur- und sonstigen Sachgütern innerhalb des Plangebietes liegen nicht vor. Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Südlich des Plangebiets befindet sich das Bodendenkmal des historischen Landgrabens. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.	Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.